

## 1. Finanzielle Hilfen – Burgenland

### 1.1. Welche finanziellen Unterstützungen gibt es im Burgenland?

- Wärmepreisdeckel – gilt für alle Energieanbieter und alle Heizarten ab 01.01.2023

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreis-Deckels werden die Netto-Haushaltseinkommen und die Wärmekosten (Heizkosten) des Haushalts berücksichtigt. Der Wärmepreis-Deckel richtet sich an alle burgenländischen Haushalte (Hauptmeldung im Bgld) mit einem maximalen Jahres-Netto-Haushaltseinkommen von 63.000 Euro.

Eine Antragsstellung ist ab 2.1.2023 möglich

Wärmekosten werden so gedeckelt, dass sie Prozentsatz des jeweiligen Jahres-Nettoeinkommens eines Haushalts nicht übersteigen dürfen (Details unter dem Link weiter unten)!

Die Förderung muss beim Amt der Bgld. Landesregierung beantragt werden.

Förderanträge sind ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Landes und in den Gemeindeämtern verfügbar. Die Auszahlung erfolgt ab Jahresbeginn 2023, über den Klima- und Sozialfonds des Landes. Sie wird in zwei Tranchen direkt auf das Konto ausbezahlt.

Die Förderhöhe kann maximal 2.000 Euro betragen.

Das Land wird ab 2023 über den Verein „Energieberatung Burgenland“ eine Beratung für Haushalte, Unternehmen und Gemeinden gewährleisten

Abwicklung erfolgt über Sozial- und Klimafonds des Landes.

Besonders wichtig: Belege und Rechnungen für die Heizkosten des Haushaltes bereits jetzt sammeln. Diese werden für die Einreichung des Förderansuchens benötigt.

FAQ's zum Wärmepreisdeckel: <https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/>

Infohotline: +43 57/600-DW 1060 (von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 16 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr – 12 Uhr)

Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf@bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf@bgld.gv.at) gerichtet werden.

- Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Förderung umfasst die Gewährung von einmaligen, nichtrückzahlbaren Zuschüssen (Aushilfen) für Familien oder Einzelpersonen, die in finanzielle Not geraten sind

Personen, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind und der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, kann Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt werden. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kann direkt bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Magistrat) oder über ein Online-Formular beantragt werden.

Online-Formular

<http://e-government.bgld.gv.at/hibl>

Weitere Informationen unter

<https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozialhilfe/hilfe-in-besonderen-lebenslagen/>

Rechtsgrundlage: § 15 ff Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000

- Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist ein monatlicher Zuschuss zu den Wohn (Miet)kosten, die Höhe ist abhängig vom Wohnungsaufwand und dem Einkommen.

Antragsformulare können Sie online stellen (Link weiter unten „Online-Antrag“), oder erhalten Sie in den zuständigen [Gemeindeämtern](https://www.burgenland.at/verwaltung/land-burgenland/bezirke-gemeinden/) <https://www.burgenland.at/verwaltung/land-burgenland/bezirke-gemeinden/> oder beim Amt der Landesregierung, Abteilung 9, Hauptreferat Wohnbauförderung, Prälät Gangl Straße 1, 7000 Eisenstadt  
Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Info-Center der Wohnbauförderung: Telefon 057/600 DW 2800.

Online-Antrag

[https://service.bgld.gv.at/formulare2/bgldstart.do;jsessionid=5ACF1988588416A628B25DF0A41F4416?wfjs\\_enabled=true&vid=91f0084eebe68791&wfjs\\_orig\\_req=%2Fbgldstart.do%3Fevent%3Dview%26generalid%3DBW\\_BWFG\\_WBH&txid=cbe0e02ff2c130db1e8c544126574cfa228de55a#](https://service.bgld.gv.at/formulare2/bgldstart.do;jsessionid=5ACF1988588416A628B25DF0A41F4416?wfjs_enabled=true&vid=91f0084eebe68791&wfjs_orig_req=%2Fbgldstart.do%3Fevent%3Dview%26generalid%3DBW_BWFG_WBH&txid=cbe0e02ff2c130db1e8c544126574cfa228de55a#)

Richtlinie "Wohnbeihilfe" zum Download:

[https://www.burgenland.at/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Wohnen\\_Energie/Foerderungen/RL\\_Wohnbeihilfe\\_2022\\_sokifo.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Wohnen_Energie/Foerderungen/RL_Wohnbeihilfe_2022_sokifo.pdf)

- Burgenländischer Sozial- und Klimafonds

Die Burgenländische Landesregierung richtete im Juli 2022 einen Sozial- und Klimafonds ein, mit dessen Mitteln Maßnahmen finanziert werden sollen, um finanziell schlechter gestellte Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland von der aktuellen Teuerungswelle zu entlasten.

<https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/>

Info-Hotline: 057-600/1060

## 1.2. Welche sozialen Einrichtungen können mich unterstützen oder beraten?

- Volkshilfe Burgenland

Unterstützungsantrag: <https://www.volkshilfe-bgld.at/wp/wp-content/uploads/2019/04/A-Ansuchen-Unterst%C3%BCtzung-Formular-Neu-KTO-2013.pdf>

Johann-Permayer-Straße 2, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/61569

E-Mail: center@volkshilfe-bgld.at

- Caritas Sozialberatung

<https://www.caritas-burgenland.at/hilfe-angebote/beratung-hilfe/finanzielle-hilfe-beratung>

Terminvereinbarungen für die Beratungsstelle Oberwart sind von MO – DO zwischen 09.00 und 12.00 Uhr unter 0676 837 30 408 möglich. Terminvereinbarungen für die Beratungsstelle in Eisenstadt sind von MO – FR zwischen 09.00 und 12.00 Uhr unter 0676 837 30 305 möglich. Tel. Nr.: +43 1 545452

## 1.3. Welche weiteren Beratungsstellen gibt es für mich, wenn ich in finanzielle Not gerate?

- Schuldnerberatung

Die Schuldenberatung Burgenland ist eine kostenlose Serviceeinrichtung, die Bürger:innen, die in finanzielle Bedrängnis geraten sind, kostenlos Rat und Hilfe bietet.

<https://www.burgenland.at/service/landes-ombudsstelle/schuldenberatung/>

E-Mail: [post.schuldenberatung\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.schuldenberatung(at)bgld.gv.at)

Schuldenberatung Nord:

Hartlsteig 2, 7000 Eisenstadt (hinter Landhaus-alt), Terminvereinbarungen Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr unter 057-600/2149

Schuldenberatung Außenstelle Süd

Hauptplatz 1, 7400 Oberwart (Bezirkshauptmannschaft), Terminvereinbarungen Montag - Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter 057/600-4513

#### 1.4. Wohin wende ich mich bei Fragen in Bereichen der Alternativenergieanlagen ua?

- Energieberatung

Das Land Burgenland bietet Hilfestellung in Form von Beratungen in Bereichen Alternativenergieanlagen, Sanierung und Neubau an. Diese Energieberatungen werden von der Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung durchgeführt. Die Energieberatung wird derzeit kostenlos durchgeführt.

Anmeldung für eine Energieberatung: Online, telefonisch oder per E-Mail

E-Mail: [post.a9-energie\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-energie(at)bgld.gv.at)

Anmeldung telefonisch unter der Info Hotline: 057/600/2801 von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00.

<https://www.burgenland.at/themen/energie/energie-beratung/allgemeines/>

*Förderungen Energie und Bauen des Landes Burgenland siehe unten*

- Förderungen Energie und Bauen

„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2022, Alternative Mobilität, Alternativenergieanlagen, Photovoltaik- und Speicheranlagen ua

Alle Informationen unter: <https://www.burgenland.at/foerderungen/>

- Gemeinden als Anlaufstelle

Die jeweiligen Gemeindeämter unterstützen bei der Abwicklung der Anträge für den Burgenländischen Anti-Teuerungsbonus. <https://www.burgenland.at/verwaltung/land-burgenland/bezirke-gemeinden/>

## 2. Wohnen

### 2.1. Wer ist zuständig bei Fragen zum Abschluss eines Mietvertrags und anderen Mietrechtsfragen?

Mietrechtsberatung – Land Burgenland:

Fragen zum Abschluss eines Mietvertrages (befristeter oder unbefristeter Vertrag, Anwendbarkeit des Mietrechtsgesetzes - MRG, Maklerhonorar)

Fragen zur Aufkündigung eines Mietrechtvertrages (Kündigungsfristen, Kündigungsgründe, Kaution)

Fragen bei Mängeln, die in einem Mietobjekt auftreten

<https://www.burgenland.at/service/landes-ombudsstelle/konsumentenschutz/>

In den Beratungszeiten der Landesombudsstelle – jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr – können Sie sich gerne telefonisch unter 057-600/2346 oder per Email an [post.konsumentenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.konsumentenschutz@bgld.gv.at) mit Ihren jeweiligen Fragen an unsere Expert:innen wenden.

## 3. Energie

### 3.1. Es kursierte das Gerücht, man solle möglichst rasch den Tarif bei der Burgenland Energie wechseln, weil es sonst richtig teuer wird. Ist da was dran?

Da wir nicht wissen, wie sich die Preise **weiterentwickeln**, kann dazu keine Empfehlung abgegeben werden. Bei einem Umstieg gibt es zwar eine befristete Preisgarantie, allerdings ist der alte Tarif momentan bedeutend billiger. Eine Rolle kann auch die Auswirkung der kommenden Strompreisbremse spielen.